

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 16.10.2023
AZ.: IV/68-05-05/01 - Rüh

WP 20-25 SV 68/039

Beschlussvorlage

**Gebührenkalkulation für die
Straßenreinigung und den Winterdienst
für das Jahr 2024 und 19.
Nachtragssatzung vom ... zur Satzung
über die Straßenreinigung und die
Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren der Stadt
Hilden vom 25.04.2008**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023

Rat der Stadt Hilden 12.12.2023

Vorberatung

Entscheidung

Anlage 1 - GeKa 2024 Produkt Straßenreinigung 120105

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen Kenntnis von der vorgelegten Gebührenkalkulation 2024 und beschließt folgende 19. Nachtragsatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008 und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis:

19. Nachtragssatzung vom _____ zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 25.04.2008

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StReinG NW) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW), jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende 19. Nachtragsatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008 beschlossen:

§ 1

Die "Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 25.04.2008 in der z. Zt. gültigen Fassung" wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

§ 6

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(4) Bei einmaliger 14-täglicher Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 - 3), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

	bei 14 tägl. Rei- nigung
a) dem Fußgängerverkehr dient (Fußgängerzone)	1,54 €
b) dem Anliegerverkehr dient (Anliegerstraße)	2,05 €
c) dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dient (Haupterschließungsstraße)	1,84 €
d) dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr dient (Hauptverkehrsstraße)	1,64 €
e) dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient (Hauptverkehrsstraße)	1,43 €

Wird eine Straße während des 14-täglichen Reinigungsintervalls gemäß den Festlegungen des Straßenverzeichnisses mehrmals gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

§ 6 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

§ 6
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(6) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Benutzungsgebühren für den Winterdienst bemessen sich nach den Längen der das Grundstück erschließenden Straße (Erschließungsstraße) zugewandten Grundstücksseiten i.S. des § 6 Abs. 1 - 3 und den Dringlichkeitsstufen 0 - 4.

Die Zugehörigkeit einer Straße zu den Dringlichkeitsstufen 0 - 4 ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis (§ 2 Abs. 1).

Die Benutzungsgebühr für den Winterdienst je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 - 3) beträgt jährlich

a) in der Dringlichkeitsstufen 0	2,04 €
b) in der Dringlichkeitsstufen 1	1,53 €
c) in der Dringlichkeitsstufen 2	1,02 €
d) in der Dringlichkeitsstufen 3	0,51 €
e) in der Dringlichkeitsstufen 4	0,00 €

§ 2
Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Erläuterungen und Begründungen:**Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2024:****1. Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung:**

Die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2024 ist nach dem heute bekannten Zahlenmaterial und Planwerten gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) aufgestellt.

Die Einzelansätze sind in der beigefügten Kalkulation erläutert.

1.1 Ergebnisse aus Vorjahren (Straßenreinigung)

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2020 schloss seinerzeit mit einer Überdeckung in Höhe von insgesamt +50.643 € ab. Hiervon wurde 1/3 des Betrages in der Gebührenrechnung 2022 gebührenmindernd berücksichtigt. Für die Gebührenkalkulation 2023 wurden +16.881 € einge-

rechnet. Der verbleibende Betrag in Höhe von +16.881 € soll dann gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation 2024 eingerechnet werden. Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2022 bis 2024 ist der Betrag vollständig gemäß den rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler "zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2021 schloss mit einer Überdeckung in Höhe von insgesamt +6.339 € ab. Hiervon wurden 1/3 des Betrages in der Gebührenrechnung 2023 gebührenmindernd berücksichtigt. Für die Gebührenkalkulation 2024 soll ebenso verfahren werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von +2.113 € soll dann gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation 2025 eingerechnet werden. Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2023 bis 2025 wird der Betrag vollständig gemäß den rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler "zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2022 schloss mit einer Unterdeckung in Höhe von -50.938 €. Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenerhöhender Betrag in die Gebührenkalkulationen 2024 bis 2026 eingerechnet, somit in 2024 -16.979 €. Ein Betrag in gleicher Höhe wird in 2025 berücksichtigt und für 2026 werden -16.980 € Berücksichtigung finden. Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2024 bis 2026 wird der Betrag vollständig neutralisiert und die entstandene Unterdeckung gem. den rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler „weitergegeben“.

Aus den Betriebsabschlüssen der Vorjahre ist somit für das Jahr 2024 in der Summe eine anteilige Über- und Unterdeckung von insgesamt +2.015 € zu berücksichtigen.

1.2 Kurze Übersicht der Einzelansätze

	GeKa2023	GeKa2024	%ualer Anteil	Differenz	
				€	%
I. Kosten					
Personalaufwendungen	452.351 €	403.744 €	60,76%	-48.607 €	- 10,75%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.640 €	10.327 €	1,55%	-313 €	- 2,94%
Afa + Zinsen	1.034 €	1.018 €	0,15%	-16 €	- 1,55%
Interne Leistungsbeziehungen	228.497 €	249.422 €	37,53%	20.925 €	+ 9,16%
Zwischensumme	692.522 €	664.511 €	100,00%	-28.011 €	- 4,04%
- Umlagen in Bereich Winterdienst	-104.293 €	-119.443 €			
Summe der Kosten	588.229 €	545.068 €			
II. Erlöse					
sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0 €	0 €	0,00%	0 €	
Erst. von priv. Unternehmen	0 €	0 €	0,00%	0 €	
Öffentliches Interesse	58.823 €	54.507 €	96,44%	-4.316 €	- 7,34%
anteil. Ergebnisse aus Vorjahren	13.296 €	2.015 €	3,56%	-11.281 €	- 84,85%
Zwischensumme	72.119 €	56.522 €	100,00%	-15.597 €	- 21,63%
Summe Erlöse:	72.119 €	56.522 €			

1.3 Zur Gebühr für die Straßenreinigung:

In 2024 wird nach der beigefügten Gebührenkalkulation die Straßenreinigungsgebühr um 5,34% sinken.

Die Personalkosten sinken trotz anstehender Tarifierhöhungen um 48.607 Euro (-10,75%). Hintergrund sind ein weitergeführter Berechnungsfehler bei einem Mitarbeitenden und dass ein Mitarbeitender nunmehr zur Hälfte seiner wöchentlichen Arbeitszeit in einem anderen Bereich eingesetzt ist.

Der Berechnungs-/ Kalkulationsfehler bestand darin, dass auf einen alten, warum auch immer damals zu hoch angesetzten Personalkostenwert ein Aufschlag draufgerechnet wurde und diese weiterführende Hochrechnung in den Jahren so fortgeführt wurde. Dies war bisher nie aufgefallen, da der Zeitpunkt dieser Kalkulation versetzt war mit dem Planungszeitraum für die Mittelanmeldungen. Für das Jahr 2024 verhielt es sich so, dass die Haushaltsplanung vor dem Zeitraum der Kalkulation für die Gebührenkalkulationen lag und somit die echten Personalkostenwerte angesetzt wurden.

Die Erlöse für die Straßenreinigung sinken in Summe um 15.597 Euro (- 21,63%).

Dies ergibt sich unter anderem aus der Konstellation, dass die anteiligen Überdeckungen aus den Betriebsabrechnungen 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 18.994 Euro um die anteilige Unterdeckung aus 2022 in Höhe von - 16.979 Euro geschmälert wird.

Anhand der Gebühren je Frontmeter für die 14tägliche Reinigung einer Anliegerstraße stellt sich die Entwicklung der Straßenreinigungsgebühr in den letzten Jahren sich wie folgt dar:

	2021	2022	2023	2024
Gebühr je umlagefähigen Frontmeter	1,96 €	1,94 €	2,17 €	2,05 €

2. Gebührenkalkulation für den Winterdienst:

2.1 Ergebnisse aus Vorjahren (Winterdienst)

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2020 schloss mit einer Überdeckung in Höhe von +53.697 €. Das Ergebnis wurde bereits mit je einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenkalkulationen 2022 eingerechnet. In der Gebührenkalkulation 2023 wurden +17.899 € eingerechnet. Der verbleibende Betrag in Höhe von +17.899 € wird nun gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation 2024 eingerechnet. Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2022 bis 2024 ist der Betrag vollständig aufgelöst und der entstandene Überschuss im Rahmen der rechtlichen Vorschriften an den Gebührenzahler "zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2021 schloss mit einer Unterdeckung in Höhe von -42.434 €. Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenerhöhender Betrag in die Gebührenkalkulationen 2023 bis 2025 eingerechnet, somit jeweils -14.145 € in den Jahren 2023 und 2024 und -14.144 € in 2025.

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2023 bis 2025 wird der Betrag vollständig neutralisiert und die entstandene Unterdeckung im Rahmen der rechtlichen Vorschriften an den Gebührenzahler weitergegeben.

Die Betriebskostenabrechnung 2022 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von +27.019 €. Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenkalkulationen 2024 bis 2026 eingerechnet, somit jeweils +9.006 €.

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2024 bis 2026 wird der Betrag vollständig aufgelöst und der entstandene Überschuss im Rahmen der rechtlichen Vorschriften an den Gebührenzahler "zurückgegeben".

Aus den Betriebsabschlüssen der Vorjahre ist somit für das Jahr 2024 in der Summe eine anteilige Über- und Unterdeckung von insgesamt +12.760 € zu berücksichtigen.

2.2 Kurze Übersicht der Einzelansätze:

	GeKa2023	GeKa2024	%ualer Anteil	Differenz	
				€	%
I. Kosten					
Personalaufwendungen	58.610 €	44.106 €	26,88%	-14.504 €	- 24,75%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.189 €	30.196 €	18,40%	7 €	+ 0,02%
Afa + Zinsen	571 €	583 €	0,36%	12 €	+ 2,10%
Interne Leistungsbeziehungen	94.143 €	89.218 €	54,37%	-4.925 €	- 5,23%
Zwischensumme	183.513 €	164.103 €	100,00%	-19.410 €	- 10,58%
+ Umlagen aus Bereich Straßenreinigung	104.292 €	119.443 €			
Summe der Kosten	287.805 €	283.546 €			
II. Erlöse					
sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0 €	0 €	0,00%	0 €	
Erst. von priv. Unternehmen	0 €	0 €	0,00%	0 €	
Öffentliches Interesse	57.561 €	56.709 €	81,63%	-852 €	- 1,48%
anteil. Ergebnisse aus Vorjahren	8.440 €	12.760 €	18,37%	4.320 €	+ 51,18%
Zwischensumme	66.001 €	69.469 €	100,00%	3.468 €	+ 5,25%
Summe Erlöse:	66.001 €	69.469 €			

2.3 Zur Gebühr für den Winterdienst:

In 2024 sinkt nach der beigefügten Gebührenkalkulation die Winterdienstgebühr um 0,05 Euro auf 1,02 € (-5,23 %).

Der Berechnungs-/ Kalkulationsfehler bei den Personalkosten setzt sich auch für die Winterdienstgebühr fort. Ebenso, dass ein Mitarbeitender nunmehr zur Hälfte seiner wöchentlichen Arbeitszeit in einem anderen Bereich eingesetzt ist; dies hat eine Kostenreduzierung von 14.504 € (- 24,75 %) zur Folge.

Die „Erlöse“ für den Winterdienst steigen in Summe um 3.468 Euro (+ 5,25 %). Dies ergibt sich aus der Berücksichtigung der anteiligen Unterdeckung aus der Betriebsabrechnung 2021 und den Überdeckungen aus den Betriebsabrechnungen 2020 und 2022.

Anhand der Gebühren je Frontmeter für den Winterdienst an einer Straße in der Dringlichkeitsstufe 2 stellt sich die Entwicklung der Winterdienstgebühr in den letzten Jahren sich wie folgt dar:

	2021	2022	2023	2024
Gebühr je umlagefähigen Frontmeter	0,83 €	0,82 €	1,07 €	1,02 €

3. Änderung der Gebührensatzung

Im Beschlussvorschlag ist der Entwurf der 19. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung enthalten.

Die Verwaltung empfiehlt, die 19. Nachtragssatzung in der vorliegenden Fassung mit vorstehender Maßgabe zu beschließen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	120105		Straßenreinigung und Winterdienst	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt (Entwurf 2024):
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Produkt	Zeile	Bezeichnung	Betrag €

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Produkt	Zeile	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Die sich aus der Gebührenkalkulation ergebenden Änderungen zum Haushaltsplanentwurf sind in der Liste der Änderungsvorschläge der Verwaltung enthalten.

Gez. Stuhlträger

Gebührenkalkulation
gemäß § 6 KAG NRW

Gebührenkalkulationsbogen, Erläuterungsbericht und Vergleich

für die Straßenreinigung und
den Winterdienst der Stadt Hilden
für das Haushaltsjahr 2024

KOSTEN	GEBÜHRENRELEVANTE KOSTENSTELLEN												VKSt					Summe
	Mittel- planung f. 2024	Neutrale Rechnung	Wirtsch.- rechnung 2024	Kehr- maschine 6823100110	Bei- kehrer	FUZO Kehr- maschine 6823100140	FUZO Beikehrer 6823100140	FUZO Hand- reiniger 6823100140	FUZO Wochen- enddienst 6823100140	Bezirks- reiniger	Kehrlich- abfuhr	Winter- dienst 6823100150	Kleinkehr- maschine 2308 50%	2307 und 2999 + EB je 50%	Winter- dienst- geräte 6823000090	Kleinmat. Straßen- reinigung 6823000090	Ver- waltung 6823100030	
501300 Löhne Arbeiter	944.851	-531.776	413.075	89.265	89.035	19.540	19.540	97.461	18.257	35.443	963	36.995	2.027	3.603	676	225	45	413.075
Fahrzeugkosten Winterdienst	7.111	0	7.111									7.111						7.111
501200 Vergütungen tarifl. Beschäftigte	62.874	-35.209	27.664															27.664
527910 Aufw. f. Verbrauchsm. - Winterd.	30.000	-10.000	20.000									20.000						20.000
527910 Aufw. f. Verbrauchsm. - Straßenreinigung	8.900	-4.984	3.916			2.937				979								3.916
527930/527980 Erwerb v. Vermögensgegenständen (GVG)/ Aufwend. f. Unterhaltung der Masch./ techn. Anlagen	4.000	-2.240	1.760	0	0	1.320	0	0	0	440	0							1.760
529120 Müllverbrennung / -beseitigung	4.391	-2.635	1.756	878	0	878	0	0	0	0	0	0						1.756
529100 Aufw. f. Dienstleistungen	35.550	-32.550	3.000									3.000						3.000
541200 Aus- und Fortbildung	300	-168	132														132	132
541600 Schutz-/Dienstkleidung	6.681	-3.741	2.940	654	653	142	142	707	134	258	7	196	15	26	5	2	0	2.940
543000 Geschäftsaufwendungen	43	-24	19	0	0	0	0	0	0	0	0	0					19	19
549800 Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	7.000	0	7.000									7.000						7.000
581113 Innere Verrechnungen	157.308	-64.156	93.151	0	0	0	0	0	0	0	0	44.011	395	1.580	0	0	47.166	93.151
581106 ILV Kfz-Unterhaltung	373.255	-217.509	155.746	0	0	0	0	0	0	0	0	0	19.922	57.917	77.907	0	0	155.746
581100 Interne Leistungsverrechnung	103.677	-56.453	47.224								168	2.688					44.368	47.224
581100 Interne Leistungsverrechnung Winterdienst	42.519	0	42.519									42.519						42.519
900020 Abschreibungen	2.570	-1.292	1.278					800				478						1.278
900010 Zinsen Anlagekapital 3,03%	429	-106	323					218				105						323
Summe der Primärkosten	1.791.458	-962.844	828.614	90.797	89.687	24.818	19.682	99.186	18.391	37.119	1.137	164.102	22.359	63.126	78.587	227	119.394	828.614
Umlage Verwaltung			0	15.285	15.098	4.178	3.313	16.698	3.096	6.249	191	27.626	3.764	10.627	13.230	38	-119.394	
Zwischenergebnis			0	106.083	104.786	28.996	22.996	115.883	21.487	43.368	1.329	191.728	26.123	73.754	91.817	265		
Umlage Fahrzeuge/Geräte			0	23.876	23.584	6.526	5.176	26.082	4.836	9.761	299	91.817	-26.123	-73753,505	-91817,008	-265,02325		
Gesamtkosten			828.614	129.959	128.370	35.522	28.172	141.966	26.323	53.129	1.628	283.545	0	0	0	0	0	0

ERLÖSE																		
446100 sonstige privatrechl. Leistungsentgelte	2.402	-2.402	0															0
442100 Verkauf Granulat	75	-75	0															0
448702 Erstattungen v. priv. Unternehmen	64.032	-64.032	0															0
481100 Erträge a. internen Leistungsbeziehungen	169.687	-169.687	0															0
I.L.V. Allgemein	144.389	-144.389	0															0
I.L.V. Sinkkastenreinigung	483	-483	0															0
I.L.V. Marktreinigung	24.816	-24.816	0															0
Summe der Erlöse	236.196		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteil Stadt 10%			54.507	12.996	12.837	3.552	2.817	14.197	2.632	5.313	163							54.507
Anteil Stadt 20%			56.709															56.709
Überschuss/Fehlbetrag aus Vorjahren			14.775	480	475	131	104	525	97	196	6	12.760						14.775
Gesamterlöse			125.991	13.476	13.312	3.683	2.921	14.721	2.730	5.509	169	69.469						125.990

Gebührenbedarf Straßenreinigung	488.547	116.483	115.059	31.838	25.250	127.244	23.594	47.620	1.459									488.547
Gebührenbedarf Winterdienst	214.076																	214.076

**Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung und den Winterdienst
für das Jahr 2024**

Der Kalkulation der Gebühren liegen die einzelnen Ansätze der Mittelanforderungen bzw. die Meldungen der Fachämter an das Amt für Finanzservice für den Haushalt 2024 zugrunde.

Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen

I. Aufwendungen

I. a) Personalaufwendungen

1.014.835 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

a)	Mitarbeiter der Straßenreinigung	800.524 €
b)	Um einen reibungslosen Ablauf der Straßenreinigung zu gewährleisten, werden auch Mitarbeiter der Abfallbeseitigung für die Straßenreinigung eingesetzt. Es handelt sich hier um einen Betrag in Höhe von	77.117 €
c)	Ebenso werden Mitarbeiter der Straßenunterhaltung für die Straßenreinigung eingesetzt. Es handelt sich hier um einen Betrag in Höhe von Für die Fahrzeuge die im Winterdienst eingesetzt werden, entstehen Kosten in Höhe von	41.215 € 7.111 €
d)	Für den Winterdienst auf den Gehwegen werden Mitarbeiter der Grünunterhaltung eingesetzt. Es handelt sich hier um einen Betrag in Höhe von	25.995 €
e)	Des Weiteren sind die Personalkostenanteile für die Einsatzleitung und Planung in Höhe von zu berücksichtigen.	62.874 €
	Insgesamt sind hier gebührenrelevant zu berücksichtigen	447.850 €
	Direkt auf den gebührenrelevanten Winterdienst entfallen davon	44.106 €

I. b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

527910 Aufwendungen für Verbrauchsmaterial - Winterdienst

30.000 €

Sacksalz

Das Streugut für den Winterdienst fällt unter Aufwendungen für Verbrauchsmaterial. Da der Verbrauch des Streusalzes aufgrund der Witterungsverhältnisse schwer zu kalkulieren ist, wird der Ansatz aus dem Durchschnittswert der letzten drei Jahre und unter Berücksichtigung des letzten Winters ermittelt. Da das lose Salz über die Einkaufsgemeinschaft beschafft wird, dient dieser Haushaltsansatz der Beschaffung von gebührenirrelevantem Sacksalz und Granulat, für 2024 wurden 10.000 € kalkuliert.

Einkaufsgemeinschaft

Die Stadt Hilden beteiligt sich seit dem Winter 2011/2012 an der Einkaufsgemeinschaft für Streusalz. Insgesamt wurden für 1 ½ Jahre 500 to (+/- 20 %) Streusalz angemeldet. In Unkenntnis über die Winterwetterprognosen und den tatsächlichen Salzverbrauch wurden für 2024 kalkuliert 20.000 €
Auf den gebührenrelevanten Winterdienst entfallen insgesamt 20.000 €

527910 Aufwendungen für Verbrauchsmaterial - Straßenreinigung

3.916 €

Die Mittel werden für die Beschaffung von Kehrbesen, Greifzangen oder Schaufeln benötigt. Der kalkulierte Ansatz für 2024 von 8.900 € wird um die betriebsfremden Leistungen bereinigt.

527930, 527980 Erwerb v. Vermögensgegenständen (GVG).

1.760 €

Aufwend. f. Unterhaltung der Masch./ techn. Anlagen

Die Mittel werden für die Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung benötigt. Der Haushaltsansatz von 4.000 € wird um den nichtgebührenrelevanten Aufwand bereinigt.

529100 Aufwendungen für Dienstleistungen

3.000 €

Der Ansatz in Höhe von 3.000 € wird für die Wartung der Soleanlage benötigt.
Auf den gebührenrelevanten Winterdienst entfallen insgesamt 3.000 €

529120 Müllverbrennung / Müllbeseitigung**1.756 €**

Die Menge des anfallenden Straßenkehrichts wird als Durchschnittsbetrag aus den Ergebnissen der letzten drei Jahre ermittelt. Die angesetzte Deponiegebühr entspricht der aktuellen Gebühr.

Kehricht-Menge 2020	95,42 to		
Kehricht-Menge 2021	47,47 to		
Kehricht-Menge 2022	41,52 to		
Kehrichtmenge 1. HJ '23	18,98 to		
	<u>203,39 to</u>	, davon 1/3 als Grundlage	58,11 to
		Deponiegebühr pro Tonne	75,57 €
		dies ergibt	4.391 €

Der gebührenirrelevante Anteil der Müllverbrennung beträgt:

50% der Kosten entfallen auf die Stadtreinigung,	2.196 €
5% auf die Marktreinigung und	220 €
5% auf die Sonderreinigung,	220 €
die nicht gebührenbelastend eingerechnet werden dürfen.	<u>2.635 €</u>

541200 Aus- und Fortbildung**132 €**

Insgesamt sind Kosten in Höhe von 300 € veranschlagt worden, die entsprechend der gebührenrelevanten Personalkosten aufgeteilt werden.

541600 Schutz- und Dienstkleidung

Für 2024 wird mit 6.681 € gerechnet. Die Verteilung wird anhand der Soll-Stundenanteile der Personalkosten vorgenommen. Gebührenrelevant sind

2.940 €

Davon entfallen auf den gebührenrelevanten Winterdienst 196 €

543000 Geschäftsaufwendungen**19 €**

543600 Zeitschriften, Fachliteratur, Gesetzesblätter	43 €	
Gebührenrelevant werden (anteilig der Personalkosten) berücksichtigt.		19 €

549800 Andere sonstige ordentliche Aufwendungen**7.000 €**

Hier werden die Lizenzgebühren für das Winterdienst-GPS-System bezahlt.

Für 2024 wird mit einem Betrag in Höhe von 7.000 € gerechnet.

581113 Innere Verrechnungen**93.151 €****Verwaltungskosten****80.245 €**

Die Verwaltungskosten beinhalten die Verwaltungspersonalkosten des Zentralen Bauhofes

Gebäudekosten**21.845 €**

Es handelt sich um die anteiligen Gebäudekosten einschließlich Versicherungsbeiträge und öffentliche Abgaben für den Zentralen Bauhof.

Garagenkosten**9.746 €**

Es handelt sich um die Kosten für die Benutzung der Garage für die Kleintransporter und Kehrmaschinen, sowie die Unterbringung der Winterdienstgeräte in der Fahrzeughalle.

Streugutsilo, Feuchtsalz-Tankanlage, Soleaufbereiter, Salzhalle**37.981 €**

Es handelt sich um Kosten für die Inanspruchnahme des Grundstückes und für die Unterhaltung.

Berechnungsgrundlage gesamt 149.817 €

Die ermittelten Durchschnittswerte werden erhöht, um einen realistischen Wert für 2024 zu erhalten:

Aufschlag	5%	7.491 €
Gesamtansatz 2024		157.308 €

Gebührenrelevant berücksichtigt werden 93.151 €

davon entfallen auf den gebührenrelevanten Winterdienst 44.011 €

581106 Interne Leistungsverrechnung - Kfz-Unterhaltung**155.746 €**

Haltung von Fahrzeugen	119.915 €
Summe abzgl. Absetzung wg. Frischwasser f. Kehrmaschinen:	117.965 €
Die Frischwasserabsetzung beträgt	-1.950 €
Werkstattkosten	56.098 €
Abschreibungen und 3,03% Zinsen	199.192 €
Aufgrund der genauen Zuordnung auf die Kostenstellen werden auf die gebührenrelevanten Kostenstellen verteilt.	<u>155.746 €</u>

581100 Interne Leistungsverrechnung**47.224 €**

Die Verteilung auf die gebührenrelevanten und nicht gebührenrelevanten Kosten erfolgt anhand der Gesamtkosten und stellt sich wie folgt dar:

581103 ILV IT für EDV inkl. DMS	4.176 €
581104 ILV Gebäudekosten Amt 26, <u>hier</u> : Pacht Erweiterungsfläche	4.116 €
581108 ILV Druckerei	65 €
581109 ILV IT Telekommunikation	1.376 €
581116 ILV Prüfung Gebührenhaushalte BPA	1.000 €
581117 ILV Gebührenveranlagung Straßenreinigung	39.767 €
581118 ILV Zentrale Buchhaltung	19.640 €
581119 ILV Poststelle-Botendienst	0 €
581120 ILV Personalbetreuung	28.171 €
581121 ILV Versicherungen Amt 10	5.366 €
	<u>103.677 €</u>

581100 Interne Leistungsverrechnung - Winterdienst

581117 ILV Gebührenveranlagung Winterdienst	39.767 €
581109 ILV IT Telekommunikation	2.752 €
	<u>42.519 €</u>

42.519 €

Die internen Leistungsverrechnungen haben sich in folgenden Bereichen in den letzten 5 Jahren (Jahresabschlüsse 2018 bis 2022) wie folgt entwickelt:

	<u>JA 2018</u>	<u>JA 2022</u>	<u>Entwicklung</u>
ILV IT für EDV inkl. DMS	1.389 €	4.176 €	+ 200,65 %
ILV IT Telekommunikation	3.626 €	4.128 €	+ 13,84 %
ILV Gebührenveranlagung	30.811 €	43.788 €	+ 42,12 %
ILV Personalbetreuung	14.890 €	25.050 €	+ 68,23 %

900010 Verzinsung des Anlagekapitals**323 €**

Die Verzinsung ist mit 3,03% angesetzt.

davon gebührenrelevant Straßenreinigung	323 €
davon auf den gebührenrelevanten Winterdienst	106 €
Verzinsung insgesamt	<u>429 €</u>

900020 Abschreibungen**1.278 €**

Die Verteilung der Abschreibungen kann den einzelnen Kostenstellen direkt zugeordnet werden.

Somit fallen gebührenrelevant an	1.278 €
und nicht-gebührenrelevant	1.292 €
Abschreibungen insgesamt	<u>2.570 €</u>

Nicht-gebührenrelevante Kosten

529100 Aufwendungen für Dienstleistungen

32.550 €

Bei einem schneereichen Winter soll auf die Unterstützung von Fremdunternehmen zurückgegriffen werden. Auf dem Marktplatz und an Bushaltestellen soll Schnee abgefahren werden. Die gebührenirrelevanten Aufwendungen liegen bei 10.000 €

Gleiches gilt für die Fläche des ehem. Reichshofes. Hier werden 1.750 € kalkuliert.

Für die Wartung der Unterflur-Glascontainer fallen insgesamt 2.000 € an.

Der Haushaltsansatz für die Reinigung des Bahnhofsgeländes durch ein Fremdunternehmen beträgt 17.000 €

Die Reinigung der Flächen Berufskolleg Holterhöfchen wird durch die Schule/ einer Gruppe der Schule selbst erledigt. Hierfür wird im Jahr ein Betrag in Höhe von 1.800 € im Haushalt veranschlagt (monatlich 150,- €).

Nicht-gebührenrelevante Erlöse

446100 sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte

2.402 €

Es werden Einnahmen durch Zusatzreinigungen und Leistungen für die Feuerwehr erzielt. Der Ansatz ist schwer zu kalkulieren.

Verwaltungsseitig wurde vereinbart, dass zur Glättung der jährlichen Schwankungen ein Vier-Jahres-Durchschnitt gebildet wird.

Ergebnis BAB 2019	3.319 €		
Ergebnis BAB 2020	2.123 €		
Ergebnis BAB 2021	1.189 €		
Ergebnis BAB 2022	2.976 €		
	<u>9.607 €</u>	, davon ¼ =	2.402 €

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Einnahmen zusammen:

Leistungen für die Feuerwehr in Höhe von 2.041 €

Einnahmen für Sonderreinigung nach Auftrag in Höhe von 360 €

Es handelt sich hierbei um Erträge die nicht in die Gebührenkalkulation mit eingerechnet werden dürfen.

442100 Verkauf von Granulat

75 €

Ergebnis BAB 2019	130 €		
Ergebnis BAB 2020	24 €		
Ergebnis BAB 2021	132 €		
Ergebnis BAB 2022	12 €		
	<u>298 €</u>	Mittelwert =	75 €

448702 Erstattung von privaten Unternehmen

64.032 €

Hierunter fällt die Erstattungen der DSD GmbH für die Reinigung der Containerstandplätze.

Pro Einwohner werden bisher 1,15 € netto erstattet. Lt. IT-NRW hatte Hilden 55.680 Einwohner per 30.06.2022.

Innere Verrechnung - Marktreinigung

24.816 €

Durch eine Plankosterechnung auf Kostenstellenbasis kann ein genauerer Wert ermittelt werden, als die in der Vergangenheit durchgeführte Durchschnittswertberechnung.

Es ist mit der o.g. Einnahme zu rechnen.

Innere Verrechnung - Allgemein

144.389 €

Wie bei der Inneren Verrechnung "Marktreinigung" kann für die Sonderreinigungen ein genauerer Wert ermittelt werden: 4.964 €

Ebenso bei der Bezirksreinigung 110202: 139.425 €

Anteil des öff. Interesse**111.216 €**

Es werden 10 % der durch Gebühren zu deckenden Kosten als Anteil des öffentlichen Interesses für die Straßenreinigung angesetzt.

Es werden 20 % der durch Gebühren zu deckenden Kosten als Anteil des öffentlichen Interesses für den Winterdienst angesetzt.

Veranschlagte Kosten 2024	828.614 €
<i>davon für die Straßenreinigung</i>	545.069 €
<i>davon für den Winterdienst</i>	283.545 €
. / . Einnahmen	0 €
Berechnungsgrundlage	828.614 €
für die Straßenreinigung 10 % als Ansatz 2024	<u>54.507 €</u>
für den Winterdienst 20 % als Ansatz 2024	<u>56.709 €</u>

Ergebnisse aus Vorjahren (Straßenreinigung)**2.015 €**

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2020 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von + 50.643 €

Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenkalkulationen 2022 bis 2024 eingerechnet, somit

+ 16.881 €

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2022 bis 2024 wird der Betrag vollständig neutralisiert und der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler "zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2021 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von + 6.339 €

Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenkalkulationen 2023 bis 2025 eingerechnet, somit

+ 2.113 €

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2023 bis 2025 wird der Betrag vollständig neutralisiert und der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler "zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2022 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von -50.938 €

Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenerhöhender Betrag in die Gebührenkalkulationen 2024 bis 2026 eingerechnet, somit

-16.979 €

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2024 bis 2026 wird der Betrag vollständig neutralisiert und die entstandene Unterdeckung gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler weitergegeben.

Ergebnisse aus Vorjahren (Winterdienst)**12.760 €**

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2020 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von + 53.697 €

Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenkalkulationen 2022 bis 2024 eingerechnet, somit

+ 17.899 €

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2022 bis 2024 wird der Betrag vollständig aufgelöst und der entstandene Überschuss im Rahmen der rechtlichen Vorschriften an den Gebührenzahler "zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2021 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von -42.434 €

Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenerhöhender Betrag in die Gebührenkalkulationen 2023 bis 2025 eingerechnet, somit

-14.145 €

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2023 bis 2025 wird der Betrag vollständig neutralisiert und die entstandene Unterdeckung im Rahmen der rechtlichen Vorschriften an den Gebührenzahler weitergegeben.

Die Betriebskostenabrechnung 2022 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von + 27.019 €

Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenkalkulationen 2024 bis 2026 eingerechnet, somit

+ 9.006 €

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2024 bis 2026 wird der Betrag vollständig aufgelöst und der entstandene Überschuss im Rahmen der rechtlichen Vorschriften an den Gebührenzahler "zurückgegeben".

Seit 2012 wird die Straßenreinigungsgebühr gesplittet in die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr.

Ermittlung des Gebührenbedarfes für die Straßenreinigung

Veranschlagte Kosten 2024	828.614 €
abzüglich der Kosten für den Winterdienst	-283.545 €
abzüglich aller Einnahmen (Straßenreinigung)	0 €
abzüglich des öffentlichen Interesses (Straßenreinigung)	-54.507 €
Anrechnung der Ergebnisse aus Vorjahren (Straßenreinigung)	-2.015 €
Somit durch Gebühren zu deckende Kosten:	<u>488.547 €</u>

Berechnung der Straßenreinigungsgebühr

Durch Gebühren zu deckende Kosten **488.547 €**

Grundlagen der Berechnung nach Frontmeter

Die Berechnung der Gebühr erfolgt auf Grundlage des § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab. Es werden die Frontlängen (einschl. Hinterlieger), Straßenart und Reinigungshäufigkeit als Verteilungsschlüssel herangezogen. Nach der z. Zt. gültigen Straßenreinigungssatzung wird wie folgt unterschieden:

Straßenart	Wertfaktor
0 - Fußgängerzone	1,50
1 - Anliegerstraße	1,00
2 - Haupterschließungsstraße	0,90
3 - Hauptverkehrsstraße -innerörtlich-	0,80
4 - Hauptverkehrsstraße -überörtlich-	0,70

Es erfolgt eine Berechnung der Straßenreinigungsgebühr bei Differenzierung nach der Verkehrsbedeutung der Straßenarten, unter Berücksichtigung der nachgewiesenen betriebswirtschaftlichen Reinigungskosten und der wöchentlichen Reinigung der Fussgängerzone (Wertfaktor).

Lt. Mitteilung des Steueramtes werden folgende Längen einschließlich Hinterlieger veranlagt, wobei die Reinigungshäufigkeit bereits entsprechend eingerechnet wurde:

0 - Fußgängerzone	37.100 Meter
1 - Anliegerstraße	97.000 Meter
2 - Haupterschließungsstraße	55.700 Meter
3 - Hauptverkehrsstraße -innerörtlich-	16.700 Meter
4 - Hauptverkehrsstraße -überörtlich-	<u>32.200 Meter</u>
	<u>238.700 Meter</u>

Hieraus ergibt sich folgende Berechnung :

Straßenart	Front		Faktor	Umlagefähige Front
0	37.100 Meter	x	1,50	55.650 Meter
1	97.000 Meter	x	1,00	97.000 Meter
2	55.700 Meter	x	0,90	50.130 Meter
3	16.700 Meter	x	0,80	13.360 Meter
4	32.200 Meter	x	0,70	22.540 Meter
Gesamt :				238.680 Meter

Bei einem Gebührenbedarf von

488.547 €

ergibt das einen Durchschnittsbetrag je umlagefähigen Frontmeter in Höhe von
Vergleichswert aus der Gebührenkalkulation 2023:

2,05 €
2,17 €

Rückrechnung auf die einzelnen Straßenarten

Straßenart	Front	Faktor	Gebühr (Durchschnitts- betrag x Faktor)	Gebühreneinnahme (Gebühr x Frontmeter)
0	37.100 Meter	1,50	3,07 €	113.908 €
1	97.000 Meter	1,00	2,05 €	198.546 €
2	55.700 Meter	0,90	1,84 €	102.610 €
3	16.700 Meter	0,80	1,64 €	27.346 €
4	32.200 Meter	0,70	1,43 €	46.136 €
kalkulierte Gesamtgebühreneinnahme				488.547 €

Voraussichtlicher Deckungsgrad: 100%

Vergleich der Straßenreinigungsgebühren 2024 und 2023:

Straßenart		Gebühr 2024	Gebühr 2023
0 - Fußgängerzone	wöchentl.	3,07 €	3,25 €
0 - Fußgängerzone*	14-täglich	1,54 €	1,63 €
1 - Anliegerstraße	14-täglich	2,05 €	2,17 €
2 - Haupterschließungsst	14-täglich	1,84 €	1,95 €
3 - Hauptverk.str. -innerör	14-täglich	1,64 €	1,73 €
4 - Hauptverk.str. -überör	14-täglich	1,43 €	1,52 €

Abweichung	
in Euro	in Prozent
- 0,18 €	- 5,54 %
- 0,09 €	- 5,54 %
- 0,12 €	- 5,54 %
- 0,11 €	- 5,54 %
- 0,10 €	- 5,54 %
- 0,08 €	- 5,54 %

Ermittlung des Gebührenbedarfes für den Winterdienst

Veranschlagte Kosten 2024	283.545 €
abzüglich aller Einnahmen (Winterdienst)	0 €
abzüglich des öffentlichen Interesses (Winterdienst)	-56.709 €
Anrechnung der Ergebnisse aus Vorjahren (Winterdienst)	-12.760 €
Somit durch Gebühren zu deckende Kosten:	<u>214.076 €</u>

Berechnung der Winterdienstgebühr

Durch Gebühren zu deckende Kosten 214.076 €

Grundlagen der Berechnung nach Frontmeter

Die Berechnung der Gebühr erfolgt auf Grundlage des § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab. Es werden die Frontlängen (einschl. Hinterlieger), Winterdienstklasse und Streuhäufigkeit als Verteilungsschlüssel herangezogen. Nach der z. Zt. gültigen Straßenreinigungssatzung wird wie folgt unterschieden:

Winterdienstklasse	Wertfaktor
0 - Dringlichkeitsstufe 0 (Fußgängerzonen)	2,00
1 - Dringlichkeitsstufe 1	1,50
2 - Dringlichkeitsstufe 2	1,00
3 - Dringlichkeitsstufe 3	0,50
4 - Dringlichkeitsstufe 4 (Winterwartung auf Anlieger übertragen)	0,00

Es erfolgt eine Berechnung der Winterdienstgebühr bei Differenzierung nach der Verkehrsbedeutung der Straßenarten, unter Berücksichtigung der nachgewiesenen betriebswirtschaftlichen Winterdienstkosten.

Lt. Mitteilung des Steueramtes werden folgende Längen einschließlich Hinterlieger veranlagt, wobei die Räum- und Streuhäufigkeit bereits entsprechend eingerechnet wurde:

0 - Dringlichkeitsstufe 0	3.700 Meter
1 - Dringlichkeitsstufe 1	76.600 Meter
2 - Dringlichkeitsstufe 2	56.700 Meter
3 - Dringlichkeitsstufe 3	62.600 Meter
4 - Dringlichkeitsstufe 4	0 Meter
	<u>199.600 Meter</u>

Hieraus ergibt sich folgende Berechnung:

Priorität	Front		Faktor	Umlagefähige Front
0	3.700 Meter	x	2,00	7.400 Meter
1	76.600 Meter	x	1,50	114.900 Meter
2	56.700 Meter	x	1,00	56.700 Meter
3	62.600 Meter	x	0,50	31.300 Meter
4	0 Meter	x	0,00	0 Meter
Gesamt :				210.300 Meter

Bei einem Gebührenbedarf von

214.076 €

ergibt das einen Durchschnittsbetrag je umlagefähigen Frontmeter in Höhe von
Vergleichswert aus der Gebührenkalkulation 2023:

1,02 €

1,07 €

Rückrechnung auf die einzelnen Winterdienstklassen:

Priorität	Front	Faktor	Gebühr (Durchschnitts- betrag x Faktor)	Gebühreneinnahme (Gebühr x Frontmeter)
0	3.700 Meter	2,00	2,04 €	7.533 €
1	76.600 Meter	1,50	1,53 €	116.964 €
2	56.700 Meter	1,00	1,02 €	57.718 €
3	62.600 Meter	0,50	0,51 €	31.862 €
4	0 Meter	0,00	0 €	0 €
kalkulierte Gesamtgebühreneinnahme				214.077 €

Voraussichtlicher Deckungsgrad: 100%

Vergleich der Winterdienstgebühren 2024 und 2023:

Priorität	Gebühr 2024	Gebühr 2023
0 - Dringlichkeitsstufe 0 (f)	2,04 €	2,15 €
1 - Dringlichkeitsstufe 1	1,53 €	1,61 €
2 - Dringlichkeitsstufe 2	1,02 €	1,07 €
3 - Dringlichkeitsstufe 3	0,51 €	0,54 €
4 - Dringlichkeitsstufe 4	0,00 €	0,00 €

Abweichung	
in Euro	in Prozent
- 0,11 €	- 5,23 %
- 0,08 €	- 5,23 %
- 0,06 €	- 5,23 %
- 0,03 €	- 5,23 %
0,00 €	+ 0,00 %

Entwicklung der Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst:

	GeKa 2024	GeKa 2023
Straßenreinigungsgebühr	2,05 €	2,17 €
Winterdienstgebühr	1,02 €	1,07 €
Gesamtgebühr	3,07 €	3,24 €

Abweichung	
in Euro	in Prozent
- 0,12 €	- 5,67 %
- 0,05 €	- 5,23 %
- 0,17 €	- 5,25 %

**Gegenüberstellung des Produktes 120105 - Straßenreinigung -
nach den Gebührenkalkulationen 2024, 2023 und 2022
und dem betriebswirtschaftlichen Ergebnis 2022**

Bezeichnung	GeKa 2024	Veränderung 2024 zu 2023	Veränderung in %	GeKa 2023	GeKa 2022	BAB 2022
Personalkosten	403.744 €	- 48.607 €	-10,75%	452.351 €	378.681 €	401.567 €
Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	1.760 €	- 40 €	-2,22%	1.800 €	1.320 €	547 €
Verbrauchsmaterial	3.916 €	- 89 €	-2,22%	4.005 €	3.080 €	2.126 €
Innere Verrechnungen	49.140 €	+ 3.012 €	6,53%	46.128 €	42.032 €	54.291 €
ILV Kfz-Unterhaltung	155.746 €	+ 21.370 €	15,90%	134.376 €	140.096 €	132.797 €
Interne Leistungsverrechnung	44.536 €	- 3.457 €	-7,20%	47.993 €	37.016 €	47.648 €
Abschreibungen	800 €	0 €	0,00%	800 €	350 €	707 €
Verzinsung des Anlagekapitals	218 €	- 16 €	-6,68%	234 €	165 €	133 €
Geschäftsaufwendungen	19 €	- 0 €	-2,22%	19 €	18 €	0 €
Aus- & Fortbildung	132 €	- 3 €	-2,22%	135 €	132 €	81 €
Dienst- & Schutzkleidung	2.744 €	- 74 €	-2,63%	2.818 €	2.449 €	1.970 €
Abfallbeseitigung	1.756 €	- 106 €	-5,71%	1.863 €	2.062 €	1.230 €
Gesamtausgaben	664.512 €	- 28.010 €	-4,04%	692.522 €	607.400 €	643.098 €
Umlagen in andere Bereiche	-119.443 €	- 15.150 €	14,53%	-104.293 €	-102.440 €	-62.715 €
sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Erst. von priv. Unternehmen	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Öffentliches Interesse	54.507 €	- 4.316 €	-7,34%	58.823 €	50.496 €	58.038 €
Ergebnis aus Vorjahren	2.015 €	- 11.281 €	-84,85%	13.296 €	14.315 €	14.315 €
Gesamteinnahmen	56.522 €	-15.597 €	-21,63%	72.119 €	64.811 €	72.353 €
Gebührenbedarf	488.547 €	- 27.563 €	-5,34%	516.110 €	440.149 €	508.030 €
Straßenreinigungsgebühr	488.547 €	- 27.563 €	-5,34%	516.110 €	440.148 €	457.092 €
Überdeckung / Unterdeckung	0 €			0 €	0 €	-50.938 €
Deckungsgrad	100%			100%	100%	91,22%

**Gegenüberstellung des Produktes 120105 - Winterdienst -
nach den Gebührenkalkulationen 2024, 2023 und 2022
und dem betriebswirtschaftlichen Ergebnis 2022**

Bezeichnung	GeKa 2024	Veränderung 2024 zu 2023	Veränderung in %	GeKa 2023	GeKa 2022	BAB 2022
Personalkosten	44.106 €	- 14.504 €	-24,75%	58.610 €	60.102 €	59.086 €
Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Verbrauchsmaterial	20.000 €	0 €	0,00%	20.000 €	15.000 €	3.500 €
Wartung Soleanlage	3.000 €	0 €	0,00%	3.000 €	3.000 €	916 €
GPS-Lizenz	7.000 €	0 €	0,00%	7.000 €	6.100 €	0 €
Innere Verrechnungen	44.011 €	- 904 €	-2,01%	44.915 €	44.321 €	38.829 €
ILV Kfz-Unterhaltung	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	1.860 €	0 €
Interne Leistungsverrechnung	45.207 €	- 4.021 €	-8,17%	49.228 €	34.716 €	43.788 €
Abschreibungen	478 €	+ 23 €	5,03%	455 €	436 €	69 €
Verzinsung des Anlagekapitals	105 €	- 11 €	-9,55%	116 €	196 €	28 €
Geschäftsaufwendungen	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Aus- & Fortbildung	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Dienst- & Schutzkleidung	196 €	+ 7 €	3,82%	189 €	191 €	202 €
Gesamtausgaben	164.102 €	- 19.410 €	-10,58%	183.512 €	165.923 €	146.418 €
Umlagen Verwaltung und Kfz	119.443 €	+ 15.151 €	14,53%	104.292 €	102.440 €	88.736 €
sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	12 €
Verkaufserlöse Streusalz	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Erst. von priv. Unternehmen	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Öffentliches Interesse	56.709 €	- 852 €	-1,48%	57.561 €	53.673 €	47.031 €
Ergebnis aus Vorjahren	12.760 €	+ 4.320 €	51,18%	8.440 €	34.279 €	34.279 €
Gesamteinnahmen	69.469 €	3.468 €	5,25%	66.001 €	87.952 €	81.322 €
Gebührenbedarf	214.076 €	- 7.727 €	-3,48%	221.803 €	180.411 €	153.832 €
Winterdienstgebühr	214.076 €	- 7.726 €	-3,48%	221.803 €	180.411 €	180.851 €
Überdeckung / Unterdeckung	0 €			0 €	0 €	27.019 €
Deckungsgrad	100%			100%	100%	118%

Kennziffern-Vergleich anhand der letzten drei Jahre

Personalkostenentwicklung der Jahre 2022 - 2024

	BAB 2022	<Änderung>	GeKa 2023	<Änderung>	GeKa 2024
Personalkosten allgemein	429.800 €	+ 11,32 %	478.472 €	- 13,67 %	413.075 €
zzgl. Logistik	30.852 €	- 13,91 %	26.561 €	+ 4,15 %	27.664 €
	460.652 €	+ 9,63 %	505.033 €	- 12,73 %	440.739 €

Entwicklung der Abfallbeseitigungskosten der Jahre 2022 - 2024

	BAB 2022	<Änderung>	GeKa 2023	<Änderung>	GeKa 2024
Tonnage Straßenkehricht	41,52 to	+ 48,43 %	61,63 to	- 5,71 %	58,11 to
Deponiegebühr / Tonne	74,05 €	+ 2,04 %	75,57 €	0,00 %	75,57 €
	3.075 €	+ 51,46 %	4.657 €	- 5,71 %	4.391 €